

## Parlamentarischer Vorstoss

2026/4857

---

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	<b>Rechtsstaat stärken, Freiheit sichern: Baselland ist nicht mehr gleich wie 1863 – Erhöhung der Unterschriftenzahlen für Initiativen und fakultative Referenden im Kanton</b>
Urheber/in:	Fraktion FDP
Zuständig:	Marc Schinzel
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	26. März 2026
Dringlichkeit:	—

---

§28 Absatz 1 der Kantonsverfassung (KV) bestimmt, dass 1'500 Stimmberechtigte ein formuliertes oder nichtformuliertes Begehren auf Erlass, Änderung oder Aufhebung von Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen stellen können. Die Frist dafür beträgt zwei Jahre (§28 Abs. 1<sup>bis</sup> KV). Gemäss §31 Absatz 1, Buchstaben a bis d KV können 1'500 Stimmberechtigte innert acht Wochen das *fakultative* Referendum gegen verbindliche Planungsbeschlüsse, Beschlüsse des Landrats über einmalige und wiederkehrende Ausgaben, Gesetze und bestimmte Staatsverträge sowie bestimmte Festlegungen des kantonalen Einkommenssteuerfusses ergreifen. Gesetze und gesetzeswesentliche Staatsverträge, die vom Landrat mit weniger als vier Fünfteln der anwesenden Mitglieder verabschiedet werden, unterstehen dem *obligatorischen* Referendum (§30 Abs. 1 Bst. b KV). Fünf Einwohnergemeinden haben seit der Einführung im Jahr 1976 gleiche Initiativ- und Referendumsrechte wie das Volk (§49 KV).

Die Unterschriftenzahlen im Kanton Baselland wurden mit der Kantonsverfassung vom 6. März 1863 (!) eingeführt. Seither gelten sie unverändert. Damals waren im Kanton 10'620 Stimmberechtigte registriert. Heute zählt Baselland 192'826 Stimmberechtigte (Stand 8. März 2026). 1863 waren wir vom Frauenstimmrecht über ein Jahrhundert entfernt. Das Deutsche Kaiserreich war noch nicht gegründet, der Gotthardtunnel nicht gebaut, Autos gab es keine, der Birsig floss offen durch Basel, der amerikanische Bürgerkrieg tobte und General Sutter suchte in Kalifornien nach Gold.

1863 waren 14.16% der Stimmberechtigten nötig, um die Quoren zu erreichen. Heute sind es knapp 0.78%. Im Bund braucht es für Referenden (50'000 Unterschriften innert 100 Tagen) 0.91%, für Initiativen (100'000 Unterschriften innert 18 Monaten) 1.82%. Gegenüber Kantonen mit einer vergleichbaren, zum Teil auch tieferen Anzahl Stimmberechtigten sind die Quoren im Baselbiet sehr tief. So braucht es für Initiativen im Kanton VS: 2.7%, in FR 2.9% im Kanton TI: 4.5%. Für Referenden braucht es im Kanton VS: 1.3%, in FR 2.7% und im Kanton TI 3.1% (Zahlen erhoben von SG im Jahr 2021, <https://www.ratsinfo.sg.ch/media/documents/published/signed/9eac9d92-f43e-4f20-80f9-d08f75640185.pdf>, zit. im Bericht zum Postulat 2021/264 «E-Collecting» sowie zum Postulat 2021/334 «Einführung eines E-Collecting-Systems auf kantonaler Ebene»2024/731,

---

<https://baselland.talus.ch/de/dokumente/geschaeft/c3714014491646dea27cb21a604d8924-332>, Kapitel 2.4.1 und 2.6.1.1). Weitere Zahlen: in GR braucht es für das Referendum 1.05%, für Initiativen 2.09% (Gesetz) und 2.80% (Verfassung); in TG für Verfassungs- und Gesetzesinitiativen je 2.24%, in SO für das Gesetzesreferendum 0.81% und für Initiativen 1.63%; im Kanton Jura für Initiativen und Referenden 3.47%; in BS für Referenden 1.75%, für Initiativen 2.65%. Tiefer als Baselland liegt der Aargau mit einer stark gewachsenen Bevölkerung (ca. 0.67% für Initiativen und Referenden). In keinem der genannten Kantone gibt es eine obligatorische Abstimmung über Gesetze, wenn im Parlament weniger als 80% Zustimmung erreicht wird. Zu erwähnen ist auch, dass in Baselland auf der Gemeindeebene deutlich höhere Quoren für Initiativen und Referenden gelten als im Kanton. Gemäss §121 Absatz 1 Buchstabe b und §122, Absätze 1 und 2 des Gemeindegesetz (SGS 180) sind es 10% bzw. 500 Personen bei über 5'000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Die kantonalen Quoren für Volksinitiativen und fakultative Referenden sind heute zu tief. Zu tief erscheint auch das Quorum für Gemeinden (fünf von 86 Einwohnergemeinden), zumal hier die Gemeindebehörden aktiv werden und nicht die Bevölkerung. Wünschbar wäre in diesen Fällen eine breitere Abstützung von Begehren. Solothurn (106 Einwohnergemeinden) differenziert: Für Referenden genügen fünf Einwohnergemeinden, für Initiativen braucht es dagegen zehn. Im Kanton Jura mit deutlich weniger Gemeinden als Baselland (51) braucht es fünf Einwohnergemeinden. Im Kanton Graubünden (100 Gemeinden) liegt das Quorum bei einem Siebtel der Gemeinden (d.h. 15) für Verfassungsinitiativen, einen Achtel (d.h. 13) für Gesetzesinitiativen und einen Zehntel (d.h. 10) für Referenden. Im Kanton Tessin (100 Gemeinden) braucht es für Initiativen und Referenden einen Fünftel der Gemeinden (d.h.20). Im Bund braucht es für ein Kantonsreferendum acht von 26 Ständen, d.h. fast ein Drittel.

**Die Regierung wird aufgefordert, eine Verfassungsrevision einzuleiten, um die Quoren für das Ergreifen von Volksinitiativen auf Verfassungs- und Gesetzesebene und für fakultative Referenden zu verdoppeln. Das Quorum für Gemeindebegehren auf Verfassungs- und Gesetzesrevisionen oder Referenden soll von fünf auf zehn Einwohnergemeinden erhöht werden.**